

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0848/2019  
Verantwortung: Guthmann, Joachim

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der AWO Karlsruhe zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Grundstück Flst.Nr. 5644, Karlsruher Straße 30 in Karlsbad-Spielberg**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

### Antrag an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat wolle dem Antrag der AWO Karlsruhe zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zustimmen.**

### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt am 25.11.2019	

### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

Das AWO-Haus in Spielberg ist eine stationäre Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung. Derzeit werden dort 24 erwachsene Menschen dauerhaft und weitere 8 als Tagesgäste betreut. Ferner ist ein ambulanter Dienst in Spielberg angesiedelt.

Diese Einrichtung entspricht derzeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Heimbauverordnung. Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht der AWO zu entnehmen. Insoweit besteht von Seiten der AWO Handlungsbedarf, um den Vorgaben der Heimbauverordnung gerecht zu werden.

Die AWO hat in den letzten Jahren vergeblich einen Standort für einen Ersatzneubau gesucht. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wurde darüber in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 09.10.2019 (Vorl.Nr. 60/0811/2019) ausführlich informiert.

Um den angesprochenen Vorgaben der Heimbauverordnung gerecht zu werden und die behördlichen Genehmigungen erhalten zu können, soll die notwendige Baumaßnahme nun am bestehenden Standort realisiert werden. Da sich das Baugrundstück (Karlsruher Straße 30) baurechtlich im Außenbereich befindet, sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) notwendig.

Mit Schreiben vom 11.11.2019 hat die AWO Karlsruhe den entsprechenden Antrag an die Gemeinde Karlsbad gerichtet.

Dieser ist der Vorlage beigefügt. Die AWO als Vorhabenträger hat sich dabei verpflichtet die vollständigen Planungs-, Erschließungs- und Durchführungskosten zu tragen.

Eine Visualisierung des geplanten Vorhabens ist dieser Vorlage ebenfalls als Anhang beigefügt.

Sowohl der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, als auch der Ortschaftsrat Spielberg, haben sich für die Maßnahme der AWO ausgesprochen.

Der Aufstellungsbeschluss soll in einer der folgenden Sitzungen gefasst werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Antragsschreiben
- Lageplan
- Baubeschreibung
- Visualisierungen